

Führerscheinklassen PKW

Begleitetes Fahren ab 17

Das solltest Du wissen

Mindestalter für die Teilnahme am Modellversuch ist 17 Jahre

› **Zustimmung der Erziehungsberechtigten:**

- zur Teilnahme am Begleiteten Fahren und
- zu den Begleitpersonen

Die Begleiter müssen schriftlich bestätigen, dass sie über ihre Aufgaben und Rolle informiert sind.

› **Mit 16 1/2 zur Fahrschule / Beginn der Ausbildung:**

- hierbei muss bei den Führerscheinstellen ein Antrag auf Teilnahme am Modellversuch gestellt werden
- Erwerb der Fahrerlaubnisklassen B sowie BE möglich

› **Bestehen der Fahrerlaubnisprüfung:**

- Aushändigung der Prüfungsbescheinigung
- Beginn der Probezeit 2 Jahre
- Beginn des Begleiteten Fahrens

› **Fahren in Begleitung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:**

- Fahranfänger sind verantwortliche Fahrzeugführer
- die Prüfungsbescheinigung und der Personalausweis sind mitzuführen
- es darf nur mit zugelassener Begleitperson gefahren werden und nur innerhalb Deutschlands
- Fahranfänger sind verantwortlich für die Einhaltung der Auflagen (auch die der Begleitperson)

3 Monate nach dem 18. Lebensjahr erlischt die Gültigkeit der Prüfungsbescheinigung

› **Bei einem Verstoß gegen die Auflagen erfolgt:**

- Widerruf der Fahrerlaubnis
- 50,- Euro Bußgeld
- 1 Punkt-Eintrag im VZR

Für eine Neuerteilung ist der Nachweis der Teilnahme an einem Aufbauseminar erforderlich.

Ab 18: Aushändigung des beantragten Kartenführerscheins.

› **Die Begleitperson muss folgende Voraussetzungen erfüllen:**

- Vollendung des 30. Lebensjahres
- mindestens seit 5 Jahren (ununterbrochen) im Besitz der Fahrerlaubnis B (alt 3)
- nicht mehr als 3 Punkte im Verkehrszentralregister zum Zeitpunkt der Erteilung der Prüfungsbescheinigung
- darf nicht begleiten, wenn die Grenzwerte (0,25 mg/l bzw. 0,5 Promille) im Hinblick auf Alkoholgenuss überschritten bzw. wenn die begleitende Person unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln steht

Die Anzahl der Begleitpersonen ist nicht limitiert

› **Aufgaben der Begleiter:**

- der Führerschein muss mitgeführt werden
- die Begleiter sind nicht Fahrzeugführer sondern Beifahrer
- sie sind nicht "Ausbilder" oder "Hilfsfahrlehrer" sondern Ansprechpartner und Helfer in schwierigen Situationen
- sie akzeptieren den Fahrer als verantwortlichen Fahrzeugführer
- sie beraten, geben Tipps und Hinweise zum Erlernen einer sicheren Fahrweise
- sie sind Kommunikationspartner für den Fahrer während der Fahrt und danach
- sie beraten den Fahrer bezüglich sinnvoller Strecken
- sie üben mäßigenden Einfluss auf den Fahrer in Belastungs- und Konfliktsituationen aus
- sie vermitteln